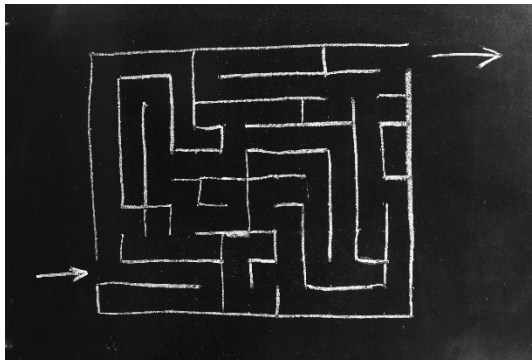




Informationsveranstaltung zu Abschlussarbeiten Kognitionswissenschaft

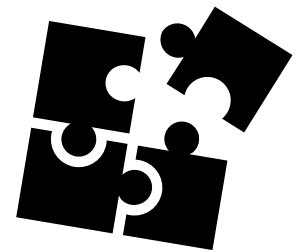
Prof. Dr. Martin Butz, Studiendekan
Dr. Verena Seibold, Studiengangskoordinatorin

10.02.2026



Übersicht

- Eine Abschlussarbeit – Was ist das?
 - Inhalte und Ziele
 - Zulassungsvoraussetzungen
 - (Zeitlicher) Umfang und Prüfungsanforderungen
 - Betreuung und Prüfung der Arbeit
- Wie finde ich eine/n Betreuer*in und ein Thema?
- Ablauf einer Abschlussarbeit
- Weitere Fragen
 - Externe Arbeiten
 - Verzögerungen während der Abschlussarbeit
 - Nutzung generativer KI
 - Täuschung und Plagiat
- Informationsquellen & Anlaufstellen





Inhalte & Ziele

Auszug aus § 28 Abs. 2 – Rahmen-Prüfungsordnung (PO) B.Sc. / M.Sc. von 2021

„ [...] soll zeigen, dass die Verfasserin oder der Verfasser in der Lage ist, innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums ein Thema aus dem betreffenden Fach des betreffenden Studiengangs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die so gewonnenen Ergebnisse sachgerecht [...] darzustellen.“

- Eigenständige Bearbeitung einer Forschungsfrage
- Anwendung wissenschaftlicher Methodik
- Sachgerechte Darstellung der gewonnenen Ergebnisse



Zulassungsvoraussetzungen

1. Bestehender Prüfungsanspruch
2. Weitere Voraussetzungen je nach Abschluss und Prüfungsordnung (PO) ...

Bachelor

PO 2017:

- Bestandene „Orientierungsprüfung“
- Insgesamt mindestens 120 Credit Points (CP)* im Studienfach erfolgreich absolviert

PO 2022:

- Bestehen der bis zum Ende des 3. Fachsemesters zu erbringenden Pflichtmodule
- Insgesamt mindestens 120 CP im Studienfach erfolgreich absolviert

Master

- PO 2018: „regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den für das 1. bis 3. Studiensemester [...] vorgesehenen Lehrveranstaltungen“ (siehe BT §8)
- PO 2023: „das erfolgreiche Erbringen von Modulen im Umfang von [...] insgesamt mindestens 45 CP aus den Modulen der Modultabelle“ (siehe BT §11)



(Zeitlicher) Umfang und Prüfungsanforderungen



Bachelorarbeit

- 15 LP (12 + 3 CP)
- 4 Monate Bearbeitungszeit
- schriftliche Arbeit (12 CP) + mündlicher Vortrag / Abschlusskolloquium (3 CP)
- geprüft von: 1 Prüfer/in

Masterarbeit

- 30 LP (27 + 3 CP)
- 6 Monate Bearbeitungszeit
- schriftliche Arbeit (27 CP) + mündlicher Vortrag / Abschlusskolloquium (3 CP)
- geprüft von: 2 Prüfer/innen



Prüfer*in vs. Betreuer*in

Prüfer*in (/Gutachter*in) = Person, die das Thema der Arbeit „stellt“ und Sie in Ihrer Arbeit prüft (den Erfolg der Arbeit bewertet / die Note festlegt) und natürlich eventuell auch mitbetreut.

Betreuer*in = Person, die Sie direkt während der Durchführung Ihrer Abschlussarbeit anleitet.

Wer kann überhaupt Prüfer*in sein?

„Befugt zur Abnahme von Prüfungen sind nur **Hochschullehrerinnen** und **Hochschullehrer**, **Privatdozentinnen** und **Privatdozenten** und ferner **akademische Mitarbeiterinnen** und akademische **Mitarbeiter**, denen nach den jeweiligen hochschulrechtlichen Voraussetzungen **die Prüfungsbefugnis übertragen wurde**. [...] **Prüfungsbefugt** [...] sind ferner nur Personen, die in einer in diesem Absatz genannten Funktion **der Universität Tübingen angehören** (Mitglieder oder Angehörige).“

Auszug aus § 14 Abs. 2 der Bachelor-/Master-Rahmen-PO von 2021



Prüfer*in vs. Betreuer*in

In der Kognitionswissenschaft gilt folgende Regel

... für die Bachelorarbeit

(1 Prüfer*in)

- Betreuer*in = Prüfer*in
(Regelfall; siehe auch Rahmen-PO §28 Abs. 6)
- Prüfer*in: muss in der Kognitionswissenschaft (für Abschlussarbeiten!) prüfungsberechtigt sein; siehe [FAQ](#).

... für die Masterarbeit

(2 Prüfer*innen)

- Betreuer*in = Erstprüfer*in
(Regelfall)
- Erstprüfer*in: muss in der Kognitionswissenschaft prüfungsberechtigt sein
- Zweitprüfer*in: muss nicht in der Kognitionswissenschaft prüfungsberechtigt sein; sollte unabhängig sein (im Regelfall nicht aus derselben Arbeitsgruppe); siehe [FAQ](#).



Wie finde ich eine/n Prüfer*in und ein Thema?

➤ Prüfer*in: siehe Liste prüfungsberechtigter Personen

➤ Thema:

„Das Thema soll **von einer Prüferin oder einem Prüfer nach § 14** gestellt werden. [...] Der oder dem Studierenden ist Gelegenheit zu geben, Vorschläge für das Thema der Masterarbeit zu machen; ein Anspruch auf deren Berücksichtigung besteht jedoch nicht.“

Auszug aus § 28 Abs. 2 der Bachelor-/Master-Rahmen-PO von 2021

- Übersetzt: Sie können Vorschläge machen, haben aber keinen Anspruch auf ein bestimmtes Thema
- Themen in allen Bereichen der Kognitionswissenschaft (Informatik, Psychologie, (Neuro-)Biologie, Linguistik & Philosophie) möglich; aber: ein kognitionswissenschaftlicher Bezug muss klar erkennbar sein



Wie finde ich eine/n Prüfer*in und ein Thema?

Tipps Vorgehen: 1. Eingrenzung mögl. Thema und Prüfer*in

- Kümmern Sie sich rechtzeitig darum (insbesondere, wenn Sie eigene, konkrete Themenwünsche haben).
- Seien Sie themenoffen und überlegen Sie sich zunächst mind. 2-3 grobe Themenbereiche (inhaltlich / methodisch) in der Kognitionswissenschaft, die Sie interessieren.
- Suchen Sie dann gezielt nach prüfungsberechtigten Personen (siehe [FAQ](#)), die in diesen Bereichen / an diesen Themen arbeiten; hierbei sind die Arbeitsgruppen-Webseiten der prüfungsberechtigten Personen und deren neuere Forschungspublikationen hilfreich.



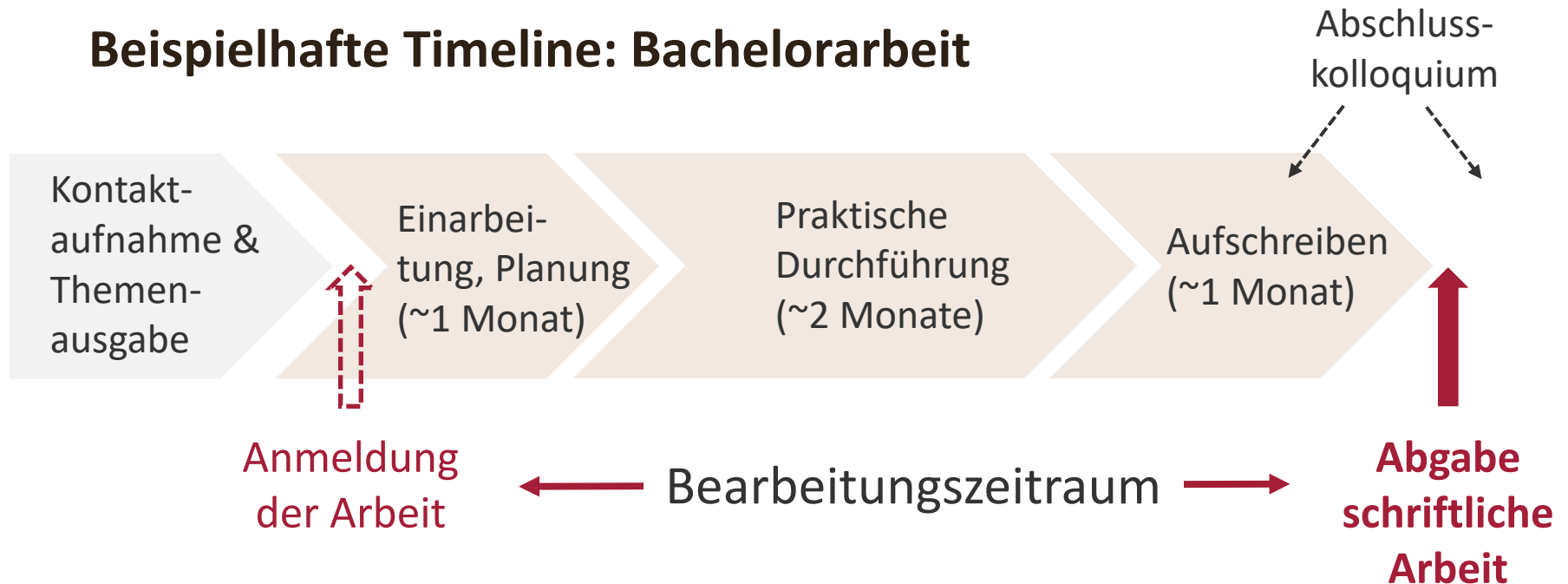
Wie finde ich eine/n Prüfer*in und ein Thema?

Tipps Vorgehen: 2. Kontaktaufnahme

- proaktiv per E-Mail / ggf. persönliche Ansprache
- Informieren Sie sich vorab auf der Arbeitsgruppenwebseite, ob evtl. Nachweise gewünscht sind / Anforderungen an Ihre Anfrage gestellt werden (z.B., dass zuvor bestimmte Lehrveranstaltungen besucht wurden oder dass ein ToR / Lebenslauf beigefügt wird).
- Gestalten Sie Ihre Anfrage konkret (z.B., welches der Themen des/der Prüfer*in Sie interessiert) und schreiben Sie *gezielt* mehrere Personen an.
- Sollten Sie nach 1-2 Wochen keine Antwort erhalten haben, dann fragen Sie nach (bei Professor*innen ggf. Sekretariat ins CC setzen).



Beispielhafte Timeline: Bachelorarbeit



Empfehlung:

- Wenn Sie Ihre Abschlussarbeit im Sommersemester schreiben möchten...
 - Beginnen Sie jetzt mit der Themensuche (+ Suche nach Prüfer/in)
 - Starten Sie direkt nach der Klausurenphase (+ ein wenig Urlaub) mit der Einarbeitung



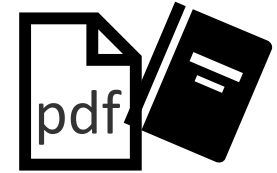
Anmeldung der Arbeit



- beim Prüfungsamt Kognitionswissenschaft
- prinzipiell jederzeit (365 Tage im Jahr), aber:
 - ab dem Anmeldedatum läuft die Bearbeitungszeit (B.Sc.-Arbeit: 4 Monate; M.Sc.-Arbeit: 6 Monate)
 - Denken Sie die Arbeit vom Ende her und berücksichtigen Sie Korrekturzeiten und Zeiten für die Erstellung des Zeugnisses (wenn Sie zum nächsten Wintersemester ein Master-studium aufnehmen wollen, melden Sie die Arbeit möglichst bis 01. Mai an.)
- Anmeldeformular (s. „*Formulare Abschlussarbeiten*“ im Downloadbereich)
 - Muss von Ihnen und Ihrem/r Prüfer*in (B.Sc.-Arbeit) bzw. Ihren Prüfer*innen (M.Sc.-Arbeit) unterschrieben sein



Formale Anforderungen



➤ Titelblatt

(Nachname & Vorname, Matrikelnummer,
Titel und Art der Arbeit, Studiengang, Institution
(Universität / Fakultät / Fachbereich), Bearbeitungszeitraum)

➤ Erklärung inkl. Nutzung generativer KI

(siehe „Erklärung_Abschlussarbeit (PDF)“ unter „Formulare
Abschlussarbeiten“ im [Downloadbereich](#)):

- handschriftlich (!) unterschrieben
- bei elektronischen Exemplaren: eingescannte Version der handschriftlich unterschriebenen Erklärung
- bei gebundenen Exemplaren: fest eingebunden



Formale Anforderungen

➤ Sprache

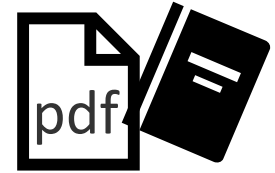
- Deutsch oder Englisch möglich (s. §28 Abs. 4 der Rahmen-PO von 2021)
- bei Anmeldung der Arbeit auf sprachlich korrekten Titel achten
- Sprachniveau ist Bestandteil der Benotung → kein „Bonus“ beim Verfassen auf Englisch

➤ Einhaltung wissenschaftlicher Standards (Stil, Quellenangabe, Zitierung, etc.) (kann je nach Teildisziplin variieren)

➤ Anforderungen an die Gestaltung (Struktur, Formatierung, etc.) bitte immer mit (Erst-)Prüfer*in absprechen



Abgabe der schriftlichen Arbeit



➤ *Wo?*

Ausschließlich beim Prüfungsamt Kognitionswissenschaft

(keine Abgabe bei Prüfer*in(nen)!!)

➤ *Wie und wann?*

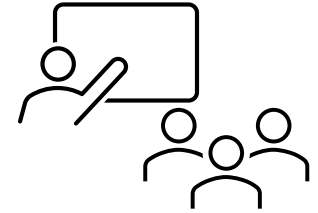
Elektronisches Exemplar (verpflichtend)

- eine einzige .pdf-Datei (inkl. Erklärung)
- per E-Mail von der studentischen E-Mail-Adresse aus
- bis zur Abgabefrist

Gedrucktes Exemplar (nur wenn von Prüfer*in(nen) gewünscht)

- fest eingebunden (kein Schnellhefter, etc.)
- postalisch / per Einwurf / persönlich
- bis 4 Werktage nach der Abgabefrist

(siehe FAQ „Wie gebe ich meine Bachelor- oder Masterarbeit ab?“)



Das Abschlusskolloquium

- Mündlicher Vortrag über Ihre Arbeit
(Inhalte und Umfang s. Beschreibung in dem für Sie gültigen Modulhandbuch)
- Kann vor oder nach der Abgabe der schriftlichen Arbeit stattfinden (bitte mit [Erst-]Prüfer*in absprechen)
- Anwesend sein müssen (neben Ihnen):

Bachelorarbeit:

- Ihr/e Prüfer*in
- 1 Beisitzer*in
(= fachlich kundige Person, die „mindestens den Abschluss des entsprechenden Studiengangs oder einen gleichwertigen Abschluss besitzt.“ [s. §14 Abs. 1 Rahmen-PO])

Masterarbeit:

- PO 2018:
beide Prüfer*innen +
1 Beisitzer*in
- PO 2023:
beide Prüfer*innen



Externe Abschlussarbeit?

- grundsätzlich nur bei M.Sc.-Arbeiten möglich
- Extern = Unternehmen, außeruniversitäre Forschungseinrichtung (z.B. Fraunhofer, Max-Planck), andere Hochschule
- In der Kognitionswissenschaft gilt:
 - Beide Prüfer*innen müssen von der Universität Tübingen sein (eine externe Person darf Sie nicht prüfen!)
 - Bei Anmeldung der Arbeit:
Ihr*e „Anleiter*in“ / direkte Kontaktperson an der universitätsexternen Einrichtung und Sie müssen die Kenntnisnahme der „Randbedingungen für externe Abschlussarbeiten in der Kognitionswissenschaft“ bestätigen (u.a.: keine Bezahlung für die Arbeit; siehe [FAQ](#) hierzu)



Was tun bei Verzögerungen?

- Grundsätzlich gilt: Abschlussarbeiten sind von Ihrem/r Betreuer/in (~ Prüfer*in) so zu gestalten, dass sie in dem vorgesehenen Bearbeitungszeitraum abgeschlossen werden können.
- Fristverlängerungen werden
 - **nur auf Antrag** und
 - nur in **gut begründeten Ausnahmefällen** gewährt (z.B., bei längerer Krankheit).
- Vorgehen und weitere Informationen siehe [FAQ](#).

Wichtig: Kümmern Sie sich rechtzeitig um eine Fristverlängerung, nicht erst kurz vor der Abgabe (beachten Sie auch etwaige Urlaubszeiten in den Semesterferien!).



Darf generative KI in Abschlussarbeiten eingesetzt werden?

- Ja, aber...
 - Der Einsatz muss dokumentiert werden (Erklärung)
 - Je nach Einsatz muss Ihr/e Betreuer*in (~ Prüfer*in) explizit zustimmen
 - Der Einsatz kann Einfluss auf die Bewertungsgrundlage haben
 - Sie tragen die Verantwortung für die Einhaltung wissenschaftlicher Standards (nicht die KI!) (z.B. Korrektheit der Information / Lösung, korrekte Zitierung)
- Vorgaben zur Dokumentation siehe „Erklärung_Abschlussarbeit (PDF)“ („Formulare Abschlussarbeiten“ im [Downloadbereich](#))

Wichtig: Informieren Sie sich frühzeitig (noch vor Anmeldung Ihrer Arbeit) über die Anforderungen an die Nutzung generativer KI und sprechen Sie eine etwaige Nutzung stets vorab mit Ihre/m Betreuer*in (~ Prüfer*in) ab!



Definition

(angelehnt an § 23 Abs. 1 – Rahmen-PO B.Sc. / M.Sc. von 2021)

Versuch „[...] das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel oder anderweitige Verstöße gegen die gute wissenschaftliche Praxis“ zu beeinflussen

Konsequenzen (siehe § 23 Abs. 2 und §24 – Rahmen-PO)

- Arbeit wird mit „nicht bestanden“ (5,0) bewertet
- bei schwerwiegenden Fällen: Ausschluss von weiteren Prüfungen in dem Studienfach
- ggf. Entzug eines Abschlusses

Wichtig: Beachten Sie die Leitlinien der Universität Tübingen und des Fachbereichs Informatik zu wissenschaftlichem Fehlverhalten bzw. Plagiaten (siehe [Downloadbereich](#) unter „Allgemeine Informationen“). Seien Sie besonders sensitiv beim Einsatz generativer KI (Plagiatsgefahr!).



FAQ-Seite

www.kogwis.uni-tuebingen.de/faq

Studiengänge

Bioinformatik

Informatik

Informatik Lehramt

Kognitionswissenschaft

Informationen zu den Studiengängen

FAQ

POs/MHBs/Downloads/Infos

Forschungskolloquium

Machine Learning

Medieninformatik

Medizininformatik

FAQ Kognitionswissenschaft

Sie haben eine Frage, die sich andere vielleicht auch schon gestellt haben? Dann schauen Sie bei den oft gestellten Fragen nach – vielleicht finden Sie hier Ihre Antwort.

Wenn Ihre Frage nicht dabei ist, können Sie uns auch gerne eine E-Mail schreiben:

✉ studienberatung@kogwis.uni-tuebingen.de

Ansprechpartner und Zuständigkeiten

+

Rund ums Studium: Studieninhalte & -organisation, Finanzierung, Auslandsaufenthalt & Parallelstudium

+

Anerkennung von Studienleistungen

+

Prüfungen: Allgemeines, Fristen & Orientierungsprüfung

+

Abschlussarbeiten und Laborpraktika

+

Ende des Studiums: Zeugnis, Transcript of Records & Exmatrikulation

+



Modulhandbuch und Prüfungsordnung (PO)

- Modulbeschreibungen in den Modulhandbüchern:
Inhalte der Arbeit, Qualifikationsziele, Prüfungsmodalitäten
- Prüfungsordnung (PO) als rechtlicher Rahmen Ihres Studiums:
 - Allgemeiner Teil / „Rahmen“-PO:
Allgemeine Anforderungen an „Prüfer*innen“
(s. z.B. §14 der Rahmen-POs von 2021);
Spezielle Regelungen zum „Abschlussmodul“ (s. z.B. §28 der Rahmen-POs von 2021)
 - Besonderer Teil:
Ergänzende Regelungen (z.B., zum Abschlusskolloquium
oder den Zulassungsvoraussetzungen)

Wichtig: Konsultieren Sie das/die für Sie gültige Modulhandbuch / PO.



Ansprechpersonen im Fach

- Prüfungsamt Kognitionswissenschaft:
Frau Döring (pruefungsamt(at)kogwis.uni-tuebingen.de; [Kontakt](#))
- Studienberatung: Frau Seibold und Frau Hein
(studienberatung(at)kogwis.uni-tuebingen.de; [Kontakt inkl. telefonische Sprechzeiten](#))
- *Denken Sie auch daran:*
Für spezifische Fragen zu Ihrer konkreten Arbeit sollte Ihr (Erst-)Prüfer*in (= i.d.R. Ihre/e Betreuer*in) Ihre erste Anlaufstelle sein.



Zentrale Anlaufstellen

- Schreibberatung der Universität
(Offene Sprechstunden, individuelle Beratung und viele weitere Angebote zum wissenschaftlichen Schreiben wie z.B. Workshops, „Lange Nacht der aufgeschobenen Hausarbeiten“ ...)
- Zentrale Studienberatung
(generelle Beratung zur Organisation des Studiums, Beratung bei Problemen, Nachteilsausgleich, etc.)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Ihre Fragen?